



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

34. Jahrgang

Sonsbeck, 12. August 2020

Nr. 17/2020

INHALTSVERZEICHNIS

| | S E I T E |
|--|-----------|
| • Bekanntmachung/Hinweis für wahlberechtigte Unionsbürger/ -innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen | 2 |
| • Energetische Sanierung der Turnhalle der Johann-Hinrich- Wichern-Grundschule | 3 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2,
Rathaus
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heiko Schmidt
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

- 1 -

Behörde
Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister
Herrenstraße 2

47665 Sonsbeck, den 07.08.2020

Bekanntmachung/Hinweis für wahlberechtigte Unionsbürger/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen

am **13.09.2020**

(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO))

Am **13.09.2020** finden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt.

An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen) teilnehmen. Dies allerdings nur, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die bei ihrer Meldebehörde am **09.08.2020** (=35. Tag vor der Wahl) für eine Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht (§ 26 Bundesmeldegesetz) nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens **28.08.2020** (=16. Tag vor der Wahl) ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) im Wahlgebiet innerhaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben,
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In seinem/ihrer Antrag hat der/die Unionsbürger/in durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine/ihre Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über seine/ihre Staatsangehörigkeit,
2. über seine/ihre Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er/sie am Wahltag seit mindestens dem **28.08.2020** (=16. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Der Bürgermeister kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer Wahlbehörde oder ggf. auf der dazugehörigen Website.

In Vertretung

gez.

van Rennings

Energetische Sanierung der Turnhalle der Johann-Hinrich-Wichern-Grundschule

Die Vergaben der Vergabenummern 2020-07 sowie 2020-08 werden nach § 48 der UVgO Absatz 1 Satz 2 aufgehoben, da sich die sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat. Es ist beabsichtigt, die Leistung erneut im Rahmen einer beschränkten Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb laut UVgO auszuschreiben und zu vergeben.

Gemeinde Sonsbeck

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Tittmann